



Simon & Widdig GbR
Büro für Landschaftsökologie

Hannah-Arendt-Straße 4,
35037 Marburg

Telefon 06421 971 2917
Telefax 06421 971 2990
www.simon-widdig.de
buero@simon-widdig.de

Vermerk

Projekt: **Ökologische Baubegleitung**
Umgestaltung des Geländes am
Waldschlösschen
Magdeburger Str. 41
36037 Fulda

Auftraggeber: BG Immo II GmbH & Co. KG
Propsteihof 5
36100 Petersberg

Auftragnehmer: Simon & Widdig GbR
Büro für Landschaftsökologie
Hannah-Arendt-Str. 4
35037 Marburg

Bearbeitung: B. Sc. Umweltbiowis. Christina Dischner
Dipl. Geogr. Andreas Heller
M. Sc. Biol. Sabine Schade

Datum: 01.03.2022

Methode

Am 22.02.2022 wurden bei guter Witterung (7 °C, sonnig) bei allen Bäumen mit einem vom Boden aus kartierten und dokumentierten Quartierpotenzial (s. Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung Januar 2022) die potenziellen Quartierstrukturen im Vorfeld der Fällung mittels Endoskopkamera, Taschenlampe, Leiter und Raupenarbeitsbühne auf Besatz kontrolliert. Hierfür wurden acht Bäume, die im Vorfeld dokumentiert wurden mit pinker Forstfarbe durchnummeriert. Höhlen die durch die Kontrolle nachweislich nicht durch Fledermäuse oder Brutvögel besetzt waren wurden mit Folie verschlossen. An Höhlen die nicht vollständig eingesehen werden konnten, wurde eine Einwegverschluss angebracht, damit Fledermäuse noch raus aber nicht mehr hineingelangen können. Blindhöhlen (z. B.: Anpicker vom Specht, nicht ausgefallte Astabbrüche) wurden mit pinker Forstfarbe markiert. Im Anschluss wurden die Bäume an denen kein Einwegverschluss angebracht wurde mit einem pinken Querstrich auf Brusthöhe markiert.

Weiterhin wurden zwei an Bäumen befestigte Vogelnistkästen auf Besatz kontrolliert und im Anschluss abgehängt. Die Vorderwand der Kästen wurde entfernt, damit sich vor einer erneuten Installation keine Tiere darin ansiedeln.

Ergebnis

Im Rahmen der Baumhöhlenkontrolle konnten keine Fledermäuse oder Brutvögel in den Höhlen gesichtet werden. Drei von acht im Vorfeld kartierten Bäumen mit potenziellen Quartierstrukturen wiesen tatsächlich für Fledermäuse oder Brutvögel geeignete Höhlen auf. Es handelt sich hierbei um die Bäume mit der Nummer 2, 5 und 6. Die dort vorgefundenen und kontrollierten Höhlen wurden verschlossen. An Baum Nummer 5 wurde an einer Höhle auf ca. 2,5 m ein Einwegverschluss angebracht.

Der Vogelnistkasten an Baum Nummer 4 enthielt Reste eines Wespennestes. Der Vogelnistkasten an Baum Nummer 8 enthielt alte, sich im Zerfall befindende Meisennester (Mehrfachbrut). Keiner der Vogelnistkästen wies Spuren von Fledermäusen auf (z. B.: Kotpellets). Beide Kästen sowie die entfernten Vorderwände wurden abgehängt und vor dem Nordeingang (rechts) des Waldschlösschens abgestellt. An einem Kasten konnte der Metallbügel vom Baum nicht entfernt werden (eingewachsen). Hierfür muss vor einer Neuinstallation Ersatz geschaffen werden.

Eine Fotodokumentation ist diesem Vermerk als Anhang beigefügt (s. Abbildung 1 bis 8).

Weitere Vorgehensweise

1. Anpassung des Ausgleichsbedarfs:

Für die drei Bäume mit Quartierpotenzial ergibt sich ein Ausgleichsbedarf von insgesamt sechs Fledermauskästen (3 Ganzjahres- und 3 Sommerquartiere) sowie zwei Vogelkästen.

Zudem müssen zwei Vogelkästen, die schon vorhanden waren umgehängt werden.

2. Verteilung und Anzahl der Kästen an Gebäuden und/oder Bäumen:

An eine Baumgruppe jüngeren Alters, die auf dem Grundstück des Waldschlösschens verbleibt (Südwest), kann einer der Vogelkästen, der umgehängt werden soll, installiert werden.

An die beiden größeren Bäume, die auf dem Grundstück ebenfalls verbleiben, wird je ein Fledermaus-Kasten angebracht.

Alle übrigen Kästen (vier Fledermauskästen, drei Vogelkästen) werden an die Fassade des Waldschlösschens angebracht, die erst einmal unbeeinträchtigt bleibt und müssen dann später rechtzeitig vor der Sanierung mit vorheriger Kontrolle an die neuen Gebäude angebracht werden bzw. es müssen entsprechend in die Fassade integrierte Kästen berücksichtigt werden.

Fotodokumentation



Abbildung 1: Baum Nummer 1 mit markierten Blindhöhlen



Abbildung 2: Baum Nummer 2 mit fünf verschlossenen Höhlen



Abbildung 3: Baum Nummer 3 mit als Quartier ungeeigneter Spalte im Astbereich



Abbildung 4: Baum Nummer 4 mit geöffnetem Vogelkasten



Abbildung 5: Baum Nummer 5 mit vier verschlossenen Höhlen und einem angebrachten Einwegverschluss auf ca. 2,5 m



Abbildung 6: Baum Nummer 6 mit einer verschlossenen Höhle und markierten Blindhöhlen



Abbildung 7: Baum Nummer 7 mit markierten Blindhöhlen



Abbildung 8: Baum Nummer 8 mit markierten Blindhöhlen und geöffneter Vogelkasten